



Legende

----- Äußere Plangebietsgrenze

----- Innere Plangebietsgrenze

Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf Flächen in öffentlicher Hand

① Erhalt und Pflege der Obstgehölze und extensive Nutzung der Grünlandfläche

② Offenhalten und extensive Nutzung der Grünlandfläche

③ Extensive Nutzung der Grünlandfläche

④ Extensive Nutzung des Saumstreifens

Erschließungsmaßnahmen

..... Wanderweg

P Wanderparkplatz

Korridore gemäß § 26 Abs. 3 LG für weitere Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

A Ortsrand mit Knoblauchsberg

- Neuanlage, Ergänzung, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstbeständen
- Extensive Bewirtschaftung von bestehendem Grünland
- Umwandlung von Nadel- in bodenständigen Laubwald
- Information und Lenkung der Erholungssuchenden auf vorhandenen Wegen

B Talau des Wechter Mühlenbaches

- Renaturierung des Wechter Mühlenbaches einschließlich Herstellung der Durchgängigkeit
- Anlage von Uferstrandstreifen
- Extensive Bewirtschaftung von bestehendem Grünland
- Neuanlage, Ergänzung, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstbeständen
- Umwandlung von Nadel- in bodenständigen Laubwald
- Information und Lenkung der Erholungssuchenden

C Talhang zwischen Wolfsmühlenweg und Strubberg

- Neuanlage, Ergänzung, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstbeständen
- Extensive Bewirtschaftung von bestehendem Grünland
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Information und Lenkung der Erholungssuchenden

D Bewaldeter Kalkstein-Höhenzug

- Umwandlung von Nadel- in bodenständigen Laubwald
- Ausbesserung vorhandener Wanderwege in unwegsamem Streckenabschnitt
- Information und Lenkung der Erholungssuchenden

E Talhang südlich des bewaldeten Kalkstein-Höhenzuges

- Hecken- und Baumpflanzungen
- Neuanlage, Ergänzung, Bewirtschaftung und Pflege von Streuobstbeständen
- Extensive Bewirtschaftung von bestehendem Grünland
- Anlage und Pflege eines Saumstreifens im Übergang vom Waldrand des Marcker Kleeberges zum südlich gelegenen Acker
- Umwandlung von Nadel- in bodenständigen Laubwald

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§ 27 Abs. 1 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 27. Juni 2005 nach § 27 Abs. 1 LG beschlossen, den Landschaftsplan Va Talau Haus Marck aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 27 Abs. 1 LG am 8. August 2005 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendorff
Landrat

gez. Stening
Schriftführerin

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 27a Abs. 1 LG)

Die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, sind nach § 27a Abs. 1 LG mit Schreiben vom 26. November 2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendorff
Landrat

Beteiligung der Bürger (§ 27b LG) und Veränderungsverbot (§ 42e Abs. 3 LG)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 27b LG ist vom 17. bis zum 19. Oktober 2007 durchgeführt worden.

Zeit und Ort der Bürgerbeteiligung sind am 4. Oktober 2007 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist das Veränderungsverbot nach § 42e Abs. 3 LG für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile in Kraft getreten.

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendorff
Landrat

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (§ 27 Abs. 1 LG, § 27c Abs. 1 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 9. Juni 2008 dem Entwurf dieses Landschaftsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 27c Abs. 1 LG beschlossen.

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendorff
Landrat

gez. Gänslar
Schriftführer

Öffentliche Auslegung (§ 27c Abs. 1 LG)

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat nach § 27c Abs. 1 LG in der Zeit vom 23. Juni 2008 bis einschließlich 25. Juli 2008 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 11. Juni 2008 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

Die Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom 18. Juni 2008 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendorff
Landrat

Satzungsbeschluss (§ 16 Abs. 2 LG)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 27. Oktober 2008 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange diesen Landschaftsplan gem. § 16 Abs. 2 LG als Satzung beschlossen.

Steinfurt, 28. November 2008

gez. Kubendorff
Landrat

gez. Gänslar
Schriftführer

Anzeige (§ 28 LG)

Der Landschaftsplan ist der höheren Landschaftsbehörde gem. § 28 Abs. 1 LG mit Schreiben vom 16. Dezember 2008 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Münster, 26. Februar 2009

gez. Dr. Paziorek
Bezirksregierung Münster

Ortsübliche Bekanntmachung, Inkrafttreten, Einsichtnahme (§ 28a LG)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Landschaftsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gem. § 28a LG am 23. März 2009 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist gem. § 30 Abs. 4 LG auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 30 Abs. 3 LG) hingewiesen worden.

Damit ist der Landschaftsplan Va Talau Haus Marck am 23. März 2009 in Kraft getreten.

Steinfurt, 1. April 2009

gez. Kubendorff
Landrat

LANDSCHAFTSPLAN Va TALAU HAUS MARCK

Festsetzungskarte M 1 : 5.000
Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

